

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810**

85 (27.10.1810) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger = Blatt**  
für den  
**Reinzig-, Murg-, Pfünz- und Enz-Kreis.**

Nro. 85. Samstag den 27. Oktober 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem.

**Zweiten Landamt Bruchsal**

zu Stettfeld an die Liborius Brauns Wittve auf Dienstag den 6. Nov. d. J. auf dem Rathhaus zu Stettfeld;

zu Langenbrücken an den Johannes Groß auf Mittwoch den 7. Nov. d. J. auf dem Rathhaus zu Langenbrücken;

zu Langenbrücken an den Andreas Wippel auf Donnerstag den 8. Nov. d. J. auf dem Rathhaus allda;

zu Destringen an den alt Johannes Stattmüller auf Dienstag den 13. Nov. d. J. auf dem Rathhaus zu Destringen. Aus dem.

**Bezirksamt Bretten**

zu Sprantthal an den gantmäßigen verwittibten Bürger Christian Wächter auf Dienstag den 13. Nov. d. J. früh 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissär in Sprantthal. Aus dem.

**Bezirksamt Durlach**

zu Durlach an den in Gant gerathenen Bürger Abrecht Adolf Weiler, Weingärtner, auf Montag den 5. Nov. Vormittags bei Großherzogl. Amts-Revisionat;

zu Durlach an den Hinterfassen Christian Marr auf Dienstag den 6. Nov. Vormittags bei Großherzogl. Amts-Revisionat allda. Aus dem.

**Bezirksamt Emmendingen**

zu Emmendingen an den Bürger und Knopfmacher Johann Philipp Frank auf Donnerstag den 15. Nov. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisionat alhier. Aus dem.

**Bezirksamt Gernsbach**

zu Gernsbach an den verwittibten Bürger und Schiffer Andreas Welper auf Samstag den 3. Nov. 1810. bei Großherzogl. Amts-Revisionat;

zu Sulzbach an den verwittibten Bürger und Kiefer Krispin Schahn auf Dienstag den 6. Nov. 1810. bei Großherzogl. Amts-Revisionat. Aus dem.

**Bezirksamt Oberkirch**

zu Oppenau an die in Gant gerathene Georg Wildischen Eheleute auf Montag den 19. Nov. d. J. Vormittags bei Großherzogl. Amts-Revisionat in Oberkirch. Aus dem.

**Stadt- und Iten Landamt Offenburg**

zu Wohlbach an den Michael Litterst auf Freitag den 16. Nov. d. J. bei Großherzogl. Amts-Revisionat allda. Aus dem.

**Bezirksamt Kastadt**

zu Dettigheim an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen ehemaligen Husaren Jakob Köttemel auf dortigem Rathhaus auf Montag den 5. November 1810.

Karlsruhe. [Liquidation.] Wer etwas an den gewesenen Ministerial-Secretär Schütt zu fordern hat, wird zu Folge stadtamtlichen Beschlusses vom 17. d. M. hiermit erinnert, es dem Amts-Revisionat binnen 4 Wochen von heute an bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen und gleich zu beweisen.

Karlsruhe, den 20. Okt. 1810.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

**Mundtodt = Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem.

**Bezirksamt Mahlberg**

von Kippenheim dem Benedikt Kindebesser Pflöger der dortige Bürger Anton Himmelspach, Sebastian's Sohn ist. Aus dem.

## Bezirksamt Pforzheim

von Niefen dem Martin Schwarz, dessen Pfleger der Bürger Friedrich Zahnteder daselbst ist.

Bruchsal. [Mundtod-Erklärung.] Da dem zurückgekommenen Hofstapelier Fanell wegen seines hohen Alters der Mundschrynk Hübner als Kurator beizugegeben worden ist, ohne dessen Wissen und Willen ihm Niemand etwas fordern oder den mindesten Kontrakt mit ihm eingehen solle: als wird das Publikum davon andurch benachrichtiget.

Bruchsal, den 16. Okt. 1810.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

## Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekanntesten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Bezirksamt Baden

von Wornhalt der Blasius Ernst, Soldat unter dem vormaligen Großherzogl. Bad. Infanterie-Bataillon, welcher seit der im Juny 1796. bei Aehl vorgefallenen Affaire vermisst wurde. Aus dem

## 2ten Landamt Freiburg

von Breitenau der Georg Drescher, welcher vor 30 Jahren unter das kais. östr. Militär gieng und seit 28 Jahren nichts mehr von sich hören ließ; von Kircharten der Ignaz Schneider, welcher vor 34 Jahren unter das kais. östr. Militär gieng. Aus dem

## Landamt Kastadt

von Durmersheim die vor 40 Jahren nach Ungarn emigrierte Margarethe Anderer, geb. Stöber, deren Vermögen in 350 fl. besteht.

Mannheim. [Erbvorladung.] Die etwa vorhandenen unbekannteten Erben der Wittve des hiesigen Bürgers und Wuchtschäfers Joseph Grobs, Catharina Elisabetha, geb. Kusauerin, werden hiermit aufgefordert, in unersetzlicher Frist von drei Monaten ihr Erbrecht an die Verlassenschaft geltend zu machen, widrigenfalls die in 182 fl. 5 kr. bestehende Masse an die Staatskasse abgegeben werden soll.

Mannheim, den 18. Okt. 1810.

## Großherzogl. Stadtamt.

Säckingen. [Erbvorladung.] Martin Schlager von Hornberg ist vor ungefähr 22 Jahren in kais. österr. Kriegsdienste getreten, ohne daß man seither von seinem Leben oder Aufhalte die mindeste Kenntniß erhalten hat. Auf Anlangen der nächsten Anverwandten ist daher vom Amte auf Rundschaftserhebung erkannt worden, und wird der Martin Schla-

ger oder seine etwaigen Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb einem Jahre dahier zu melden, widrigenfalls in 556 fl. 39 kr. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten nach Vorschrift des Landrechts gegen Sicherstellung ausgefolgt werden wird.

Säckingen, den 3. Okt. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem Fürstl. Leiningischen Justizamt Borberg von Schweigern der Andreas König und von Gröfingen Andreas Reichert.

Mannheim. [Austrittsvorladung.] Die nachbenannten jungen Leute sind durch das Loos zum wirklichen Kriegsdienst bestimmt worden. Da sämtliche von ihren Anverwandten und Bekannten als abwesend an unbekannteten Orten angegeben worden, und durch die Polizei nicht ausfindig zu machen waren, so werden sie hierdurch öffentlich vorgeladen. Sie haben sich innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden und den Kriegsdienst anzutreten. Nach Ablauf dieser Zeit werden den Gesezen gemäß die Ausbleibenden ihres Vermögens und Unterthanenrechts verlustig erklärt werden. Mannheim, den 17. Okt. 1810.

## Großherzogl. Stadtamt.

Catel Böhm. Johann Braun. Ferdinand Drechsler. Joseph Eppler. Georg Grünhaas. Johann Ludwig Hippe. Johann Kniecim. Heinrich Lager. Friedrich Loz. Johann Macher. Paul Pracht. Johann Peter Scherer. Heinrich Schmies. Michael Wegmann.

Mahlberg. [Vorladung.] Der schon seit dem Spätjahr 1802. von Haus entwichene, damals ledige Bürgersohn Joh. Christ. Link von Lahr im Breisgau, wird anmit edictaliter vorgeladen, von heute an binnen einem Jahr um so gewisser vor unterzeichneter HofgerichtsCommission zu erscheinen, und die für ihn bei dem inzwischen ausgebrochenen Eant seines Vaters, des gewesenen Adlerswirths Johann Christian Link in Lahr, abgegebene Handlungen des von Amtswegen für ihn aufgestellten Vogts einzusehen und zu genehmigen, auch demnach sich anderweit selbst zu vertreten, als im Entstehungsfall der Sache auf das geschriebene Ansuchen der Vortheiligten für verschollen erklärt und über das ihm angefallene mütterliche Vermögen nach Vorschrift des neuen Landrechts verfügt werden würde.

Mahlberg, den 12. Okt. 1810.

Verordnete Großherzogl. HofgerichtsCommission.

**Bretten.** [Strafurtheil.] In Untersuchungs-  
sachen gegen den entwichenen Ernst Neff von Bretten,  
wegen tödlicher Verwundung des Georg Joseph Cham-  
fer, ist von Großherzogl. hochpreisl. Hofgericht zu  
Rastadt unterm 2. dieses C. N. 840 auf erlassene Edictal-  
ladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben  
zu Recht erkannt worden: daß Ernst Neff des ange-  
schuldigten Verbrechens für gesündigt zu erklären, sein  
Vermögen zu confisciren und dessen Namen an den  
Galgen zu schlagen, auch in die aufgelaufene Unter-  
suchungskosten zu verurtheilen sep.

Bretten, den 18. Okt. 1810.

Großherzogl. Amt.

**Karlsruhe.** [Fahndung.] Auf Ansuchen des  
Großherzogl. Bezirksamts zu Endingen werden sämt-  
liche obrigkeitliche Behörden ersucht, den in nachstehen-  
den Signalement beschriebenen, von dort unter Mit-  
nahme an Herrschaftlichen- und Depositen-Geldern ent-  
wichenen Actuar Wagner verfolgten und im Betre-  
tungsfall an gedachte Stelle gegen Ersaz der Kosten  
ausliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 25. Okt. 1810.

Großherzogl. Stadtamt.

#### Signalement.

Derfelbe mißt ungefähr 5 Schuh 6 Zoll, ist sehr  
stark besetzt, hat blaue Augen, blonde modern ge-  
schnittene Haare und eine Stumpfnase. Trug bei  
seiner Entweichung einen dunkelgrauen Frack mit  
weißen Metallknöpfen, darüber einen hellgrünen Ka-  
putrock von Halbtuch mit Knöpfen vom nemlichen  
Zeuge, lange Weinkleider von grauen gestreiften Wol-  
lenkotte, geistlederne Stiefel, einen hohen aufgeschla-  
genen sogenannten Federhut, und hat eine haarigte  
Jagdtasche und Flinte bei sich.

**Baden.** [Gestohlene Sachen.] Johann Jakob  
Rour von Mühlburg bei Karlsruhe, 22 Jahr alt,  
5' 6" groß, braune Haare, trägt eine graue Filz-  
Kappe, ein dunkelblaues Wams, ein Gilet von grauem  
Tuch mit rund gelben Knöpfen und dunkelblaue Hosen,  
hellblau ausgeschlagen mit Knöpfen, war dahier wegen  
wiederholten Diebstählen in Untersuchung und wurde  
von Großherzogl. hochpreisl. Hofgericht zu Rastadt  
zur Zuchthausstrafe verurtheilt, er gab in seinem  
Verhör an, verschiedene Effecten theils gekauft, theils  
geschenkt erhalten zu haben, nemlich:

1.) ein halb dreieckiges weis mouffelines, mit  
weißen Blumen ausgehtes Weiberhalstuch, in der  
Mitte bezeichnet mit C. P.;

2.) ein weis viereckiges mouffelines Halstuch mit  
großen rothen Streifen;

3.) ein weis mouffelines, schon abgetragenes  
bitte mit rothem breiten Rand, und in der Mitte mit  
blauen und violetten Streifen;

4.) ein Weiberkamm, oben mit Metall, Glas-  
perlen und in der Mitte einem gelben eckigt geschlif-  
fenen Stein, noch nicht viel getragen;

5.) ein schlecht goldener Ring auf beiden Seiten  
mit kleinen goldenen Perlen, an Werth 1 fl. — dann

6.) ein gelbes baumwollenes Westchen mit rothen  
Blümchen.

Da es wahrscheinlich ist, daß er diese Sachen  
auch entwendete, so werden alle diejenigen, die einen  
Anspruch auf diese Sachen erweisen können, aufgefor-  
dert, sich zum Rückempfang dahier zu melden.

Baden, den 12. Okt. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Durlach.** [PferdeDiebstahl und Steckbrief.]  
Dem dahiesigen Eichelwirth und Gerichtsverwandten  
Bürr wurde heute in der Nacht ein 16 bis 17 Fäuste  
hoher Goldsachs mit einem kleinen Stern, eine Stute  
5 Jahre alt, diebischerweise und wahrscheinlich durch  
seinen ehemaligen Knecht weggeritten. Derselbe ist ein  
württembergischer Landesunterthan von Mühlhausen,  
der mit einem auf 1 Jahr gültigen Paß vom Jahre  
1808. versehen ist. Er ist ohngefähr 25 bis 26 Jahre  
alt, 5 Schuh groß, kleiner untersehter Statur, brau-  
ner Haare, grauer Augen, mittlerer Nase und aufge-  
worfenen Lippen. Er trug bei seiner Entweichung einen  
alten dunkelblauen Ueberrock, ein baumwollenzeugenes  
Westchen, kurze lederne Hosen, Stiefel und einen  
alten dreieckichten Hut.

Wir bitten nunmehr, sowohl auf diesen Puschken  
als auf das gestohlene Pferd gefällig fahnden und ein  
oder anderes im Betretungsfall gegen Ersaz aller Kosten  
anher liefern zu lassen.

Durlach, den 18. Okt. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Kauf-Anträge.

**Bretten.** [MühleVerleihung.] Da bis den  
22. Februar 1811. der Bestand der gemeinen Stieckens-  
Mühle zu Zaisenhäusen, bestehend in zwen Mahl- und  
einem Gerbgang, Dehlmühle und Hanfweibe, zu Ende  
gehet, und das Weck Donnerstags den 8. Nov. l. J.  
Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Zaisenhäu-  
sen in anderweiten 6jährigen Bestand begeben werden  
soll, so wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt  
gemacht. Bretten, den 16. Okt. 1810.

Großherzogl. Amt.

**Karlsruhe.** [PferdeVersteigerung.] Montag  
den 5. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr werden in dem  
hiesigen Großherzogl. Marstall etlich und 20 Stück  
brauchbare Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffent-  
lich versteigert werden.